

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 1 von 9

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 11.10.2022

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

LIKE Dentalgipse

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator Handelsname:

Like Alabastergips, Like Artikulationsgips, Like Modellgips,

Like Naturhartgips, Like Superhartgips

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten

1.2.1

1.2.2

Verwendung des Gemisches:

Relevante identifizierte Verwendung:

Verwendungen, von denen abgeraten

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können

zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Körperteilamputationen führen.

Gips zur Herstellung von Zahnersatz

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen

als solche oder in Gemischen an Industriestandorten SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL

PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-

INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können

zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Körperteilamputationen führen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: **ERNST HINRICHS Dental GmbH**

Straße / Postfach: Borsiastr. 1 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar Telefon: 0 53 21 / 5 06 24 Fax: 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hin<u>richs-dental.de</u> / www.hinrichs-dental.de

ERNST HINRICHS Dental GmbH Auskunftgebender Bereich:

1.4 Notrufnummer

wird:

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Gemisch

2.1.1

1272/2008:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 2 von 9

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 11.10.2022

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

Gefahrenpiktogramme: Keine Gefahrenpiktogramme.

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten

Sie in jedem Fall die Informationen des

Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte

Gemische und Erzeugnisse beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch. Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere

ungefährlichen Beimengungen.

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	Тур
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
REACH Nr.	1-211944918- 26 0066				

Typ: (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefärdend oder umweltgefährlich

(2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

(3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in

Abschnitt 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem

Gebrauch des Gemischs.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt

10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen

Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen

bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute und verzögert Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

auftretende Symptome und Wirkungen:



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 3 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende

Gefahren:

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit

Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal

und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen: 6.2 Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3

und Reinigung:

Methoden und Material für Rückhaltung Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

6.3.2 Reinigungsverfahren: Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern

zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von

Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten:

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 4 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

13 /Nichtbrennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am

Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf

in Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 6 mg/m³ A DFG: 4 mg/m³ E DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 10 mg/m³ E DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m³ A

Anmerkung A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

GIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values,

2010):

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien 7778-18-9 10 mg/m3 - - - I

Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010):

7778-18-9 10 mg/m3 - - - -

Frankreich (INRS - ED984 :2008):

CAS VME-ppm ME-mg/m3 VLE-ppm VLE-mg/m3 Hinweise TMP N° 7778-18-9 - 10 - - -

Obergrenze Definition

Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010):

CAS TWA S' 7778-18-9 10 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz.

Kriterien

Anlagen). Errorderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 5 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

Geeignete technische Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können

Steuerungseinrichtungen: staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme oder

örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche

Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der

Norm EN 149 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe

tragen.

Handschuhmaterial: Empfohlener Typ Handschuhe: Nitril getränkte

Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Aggregatzustand: Fest, Kristallines Pulver / Granulat

Farbe: Verschiedene

Geruch: schwacher produkttypischer Geruch pH-Wert: im Lieferzustand: nicht zutreffend in wässriger Lösung: ca. pH 7-9

> nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenzen: Schüttdichte:

Flammpunkt:

600 - 1200 kg/m³

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): ca. 2 q/l

Verteilungskoeffizient n-Produkt/Stoff ist anorganisch.

Oktanol/Wasser (log Po/w):

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn/Siedebereich:

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstendzündlich

Explosiveigenschaften: Nicht explosiv

Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO4 x ½ H2O und H2O ca. 140°C (ca. 413 K) in CaO und SO3 ca. 1000°C (ca. 1273 K)

9.2 Sonstige Angaben: Keine.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 6 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

10.1 Reaktivität: Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe

bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und

Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt

zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und

Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und

Calciumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute toxische Wirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 7 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen:

Einatmen von Staub.

Symptome im Zusammenhang mit den

physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang

anhaltender Exposition:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Wechselwirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis: Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):			
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen		
	Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug		
10 12 06	verworfene Formen		
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus		
	diesen		
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 8 von 9

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 11.10.2022

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

Abfall: Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben

genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß

Entscheidung 2003/33/EC.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- entfällt Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

(WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat,

Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei der

Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungsdokumentation: Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU)

2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängie Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 9 von 9

Druckdatum: 11.10.2022

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum 12.08.2022 / Version: 1.4

ORBIS Dentalgipse

werden.

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen: Registrierungsdossier

http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-

substances

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-

database

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise:

Keine.

Schulungshinweise: Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter

www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen